

28 UNTERNEHMEN & MÄRKTE

Handelsblatt

MITTWOCH, 28. DEZEMBER 2011, NR. 251

Heftiger Streit um Twitter-Kontakte

Immer öfter treffen sich

Mitarbeiter und ihre Ex-Arbeitgeber vor Gericht. Die Firmen wollen Geld für die im Job gesammelten Freunde und Follower.

Axel Postinet
San Francisco

An sich, so berichtet Noah Kravitz, ist er im Oktober 2010 in einem Einvernehmen bei seinem Arbeitgeber, dem Web-Portal für Mobiltelefone und Smartphones, Phonodog.com, ausgeschieden. Doch das gute Verhältnis trübte sich schnell ein, als er auf die Nachzahlung von seiner Meinung nach einbehalteten Löhnen und Erträgen aus einer Partnerschaft klage.

„Wir haben nur

auf so einen

Prozess gewartet.

Das wird einen

Präzedenzfall

schaffen.“

Henry J. Cittone

Anwalt

Die Retourtuchsche folgte auf den Fuß. Phonodog verklagte den Blogger aus Oakland auf 340 000 Dollar für 17 000 Follower. Follower sind Twitter-Nutzer, die seinen Nachrichten im Web folgen. Die hatte er „mitgenommen“, als er unter neuem Namen anfing zu tweeten. Er verbreitete Meldungen über sich, sein Leben, aber auch weiter über Phonodog. Das, so Kravitz gegenüber der „New York Times“, habe man so abgemacht, als er wegging. Doch jetzt soll er 2,50 Dollar pro Follower für den Zeitraum von acht Monaten nach seinem Ausscheiden zahlen. „Wir haben nur auf so einen Prozess gewartet“, gestreift der Anwalt Henry J. Cittone, „da wird einen auseinandersetzen muss.“

Am Fall, wie er bald auch zum Alltag an deutschen Arbeitsgerichten gehören könnte. Immer mehr Angestellte bloggen, twittern oder sind auf Facebook für ihr Unternehmen unterwegs. Entweder aus eigenem Antrieb, geduldet oder explizit dazu angehalten.

Was in guten Zeiten als Zeichen des Engagements und der Kompetenz im digitalen Medienbereich gelobt wird, sorgt bei der Kündigung oft für Streit. Wem gehören die oft mehrere Tausend Follower oder Freunde, die sich im Laufe der Jahre angestellt haben? Und was sind sie wert? Ein Fall mit Signalwirkung, mit dem sich jetzt das Distanzgericht von Nordkalifornien auseinandersetzen muss.

UNGEKLÄRTE FRAGEN

Keine Regeln Social Media wird in Unternehmen immer beliebter. Aber der Wildwuchs ist kaum zu stoppen, so eine Studie von DLA Piper. Die Arbeitgeber sind nicht unschuldig daran. Rund 65 Prozent der von DLA befragten US-Firmen ermutigen ihre Angestellten, sich im Rahmen ihrer Arbeit in sozialen Netzwerken zu engagieren. 28 Prozent der Unternehmen haben jedoch keine Klauseln über den Verbleib von Kontaktaten nach einem Ausscheiden des Mitarbeiters.

Unzureichende Klauseln Von den Unternehmen, die Social-Media-Richtlinien haben, haben 72 Prozent keine Klausel, die explizit die Verbreitung von vertraulichen Informationen verbietet.

Präzedenzfall Wenn Noah Kravitz mit ihrem Ex-Arbeitgeber streiten, die sie während ihrer Zeit als politische Chefkorrespondentin gesammelt hatte. Hatten diese Nutzer die BBC abonniert oder ihre Meinung als politische Chefkorrespondentin? Am Ende benannte sie ih-

ren Tweet von @BBCLaurak zu @RTVLaurak um und die BBC hatte 60 000 Follower weniger. Heute hat ihr Tweet für den neuen Arbeitgeber ITV 72 000 Anhänger.

Twitter will keine Firmenkonten

Das Schwierige in diesem Fall: Das Konto hatte sowohl BBC als auch ihren Namen in der Bezeichnung. Das macht die Entscheidung, wenn das Twitter-Konto gehört, noch schwieriger, zumal Twitter keine Unternehmenskonten erlaubt, sondern nur die von Privatpersonen.

Wie es für den Noah Kravitz ausgehen wird, ist auch aus einem anderen Grund völlig offen. Bislang gingen die Streitigkeiten nur um die Rückgabe oder die Mitnahme von Followern. Erstmals hat ein Unternehmen aber jetzt ein Preischild an einen Follower gehetzt. Die offene Frage: wie kommen die 2,50 Dollar zustande? Willkürlich geschätzt? Wie kann das bewertet werden? Muss Twitter Auskunft geben?

Für Kravitz eine nicht unerhebliche Frage. Denn seit die Story über seinen Streit publik geworden ist, ist sein Twitter-Konto schlagartig weiter auf über 25 000 Anhänger angewachsen. Muss er für die Neuzugänge auch noch bezahlen?